

24.09.24

EU - Wi

Mitteilung
der Präsidentin

**Benennung von Beauftragten des Bundesrates in
Beratungsgremien der Europäischen Union für die
Ratsarbeitsgruppe „Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum“,
Untergruppe: Bessere Rechtsetzung**

Die gemeinsame Liste der Beratungsgremien bei Kommission und Rat (Abschnitt I Nummer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung) soll um die

**Ratsarbeitsgruppe „Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum“, Unter-
gruppe: Bessere Rechtsetzung**

ergänzt werden.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG in Verbindung mit Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium eine Bundesratsbeauftragte oder einen Bundesratsbeauftragten zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.